

29.04.2024

Kleine Anfrage 3778

der Abgeordneten Alexander Baer und Justus Moor SPD

Landesregierung lässt Kommunen bei der Grundsteuer hängen – Differenzierte Hebesätze vs. angepasste Messzahlen

Seit mehreren Jahren wird die Landesregierung auf die Belastung von Wohngrundstücken durch die derzeit gültigen Messzahlen hingewiesen. Trotz dieser Hinweise hat die Landesregierung bisher nichts unternommen, um diese Problematik aufzufangen. Andere Bundesländer sind bereits tätig geworden. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich vehement gegen die von der Landesregierung ins Spiel gebrachte Möglichkeit von differenzierten Hebesätzen ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich einer Einführung der Möglichkeit für Kommunen zur Erhebung von differenzierten Hebesätzen?
2. Welche Vorarbeiten hat die Landesregierung bereits zur Einführung von differenzierten Hebesätzen erbracht?
3. Hat die Landesregierung zu differenzierten Hebesätzen eine verfassungsrechtliche Prüfung durchgeführt?
4. Aus welchen Gründen sieht sich die Landesregierung nicht in der Lage, die beschriebene Problematik der Belastung von Wohnimmobilien durch eine Anpassung der Messzahlen zum Jahr 2025 vorzunehmen?

Alexander Baer
Justus Moor